

# Technische Dokumentation

Individueller Standbau



dentalbern.ch

6. – 8.6.2024

**Organisateur**  
Swiss Dental  
Events AG



**Patronage**  
Association patronale  
suisse de la branche  
dentaire



**Partenaire principal**  
Société suisse des  
médecins-dentistes



**Fournisseur officiel  
des stands**  
3-D-ART AG



**Lieu de  
l'exposition**



## Messe Öffnungszeiten

Donnerstag 6.6. 08.30h - 18.00h  
Freitag 7.6. 08.30h - 18.00h  
Samstag 8.6. 08.30h - 14.00h

## Das Team



**SDE Swiss Dental Events AG**

**Nicolas Gehrig**  
Präsident SDE



**SDE Swiss Dental Events AG**

**Ralph Nikolaiski**  
Projektleiter



**SDE Swiss Dental Events AG**

**Nathalie Hämmerli**  
Dies und das vor Ort



**BERNEXPO AG**

**Silvia Bürki**  
Senior Projektleiterin



**Oneweb GmbH**

**Andreas Burkart**  
IT-Konzept

## Ansprechpartner

### Messegelände

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 340 11 11  
oder direkt 93  
info@bernexpo.ch  
bernexpo.ch  
Projektleitung: Silvia Bürki

### Messebüro

Halle 2.1  
1. - 10. Juni 2024  
Tel. +41 (0)31 340 13 04

## Organisator

SDE Swiss Dental Events AG  
Amlehnstrasse 22  
CH-6010 Kriens  
Tel. +41 (0)78 771 05 95  
info@dentalbern.ch  
dentalbern.ch  
Projektleitung: Ralph Nikolaiski

## Hotelunterkünfte

Bern Welcome  
Amtshausgasse 4  
Postfach 177  
CH-3000 Bern 7  
Tel. +41 (0)31 328 12 60  
info@bern.ch  
bern.ch

## Offizieller Standbau & Miete Mobiliar

3-D-ART AG  
Industriestrasse 81  
CH-6034 Inwil  
Tel. +41 (0)41 250 60 60  
info@3-d-art.ch  
Projektleitung: Antonio Meloni  
Infoschalter vor Ort: Halle 2.1 (während Aufbauzeit)

**3-D-ART AG**  
Ihr Partner für die Gestaltung und Umsetzung von ihrem Auftritt.

Unser Gesamtpaket für sie:

- Beratung, Konzeption und Gestaltung
- Ausführungs- und Terminplanung
- Hauseigene Produktion
- Miet- und Kaufservice
- grosses Mietmobiliar Sortiment
- Liefer- und Montageservice
- Einlagerung von Kundenmaterial

Planen sie mit uns ihren Auftritt.  
Gerne unterstützen wir Ihnen eine unverbindliche und kundenorientierte Offerte.

50 JAHRE  
Design das ankommt

**3-D-ART**  
MESSEN & EVENTS

Ihr Ansprechpartner:  
3-D-ART AG  
Industriestrasse 81  
6034 Inwil

Herr Antonio Meloni  
antonio@3-d-art.ch  
+41 41 250 60 60  
www.3-d-art.ch

f i in

## Ticket-Registration/Budget-Aussteller

Andreas Burkart  
Kapellplatz 4  
6004 Luzern  
Tel. +41 (0)41 412 14 18  
Tel. Hotline +41 (0)41 412 14 16  
burkart@oneweb.ch

## Technische Dokumentation

dentalbern.ch  
6. - 8.6.2024

**Veranstalter**  
SDE Swiss  
Dental Events AG  
Amlehnstrasse 22  
CH-6010 Kriens  
+41 (0)78 771 05 95  
dentalbern.ch

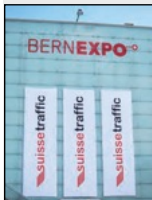
## Werbung/Sponsoring

### Eingangsfahnen



max. 5 Stück 400 x 120 cm  
Kapazität 25 Stück  
draussen im Gelände/  
Weg zum Eingangsbereich CHF 3500.-  
Produktionskosten  
5 Stk. ca. CHF 3000.-  
(inkl. Miete Betonsockel + Stange)

### Fahnen am Gebäude



1 Stück / 830 x 250 cm  
Kapazität 3 Stück draussen an der  
Halle/Gebäude CHF 7500.-  
Produktionskosten ca. CHF 1800.-  
Auf- und Abhängung ca. CHF 500.-

### Sampling



Give-away oder Flyer Abgabe  
max. 3 Aussteller  
im Ausstellungsbereich CHF 4000.-  
Give-away oder max. 2 Aussteller

Give-away oder Flyer-Abgabe im  
Eingangsbereich innen oder draussen  
max. 2 Aussteller CHF 4000.-

### On-line-Werbung



Dental-Website: [dentalbern.ch](http://dentalbern.ch)  
deutsch, französisch, englisch  
Aufschaltdauer 1. Januar - 31. Dezember 2024  
Homepage: Maxiboard B x H 902 x 110 px  
max. 2 Werbebanner: CHF 2500.-

**Alle Preise verstehen sich ohne Produktions- und Materialkosten. Alle Preise in CHF exkl. 8,1% MwSt.**

**Pro Aussteller kann nur ein Werbe-/Sponsoring-Angebot gebucht werden. Es gilt die Regel «first come, first serve». Falls nicht alle Angebote gebucht werden, wird die Swiss Dental Events AG (SDE) interessierte Aussteller über die zusätzlichen Angebotsmöglichkeiten informieren.**

## Infrastruktur

### Ausstellungsfläche Halle 2.1

Fläche total: 7430 m<sup>2</sup>  
Nutzbare Höhe (je nach Standplatzierung)  
Bodenbelastung: Verkehrslast 40 t  
Bodenbeschaffenheit: PU-Belag  
Warenzufuhr-Orte: Torgrosse 5,62 m breit / 4,37 m

### Allgemeine Informationen

### Adressierung für Ausstellungsgüter

Alle Sendungen sind franko Domizil zu spedieren.  
BERNEXPO AG  
Ausstellungsname  
Aussteller  
Halle/Stand-Nr.  
Mingerstrasse 6  
CH-3014 Bern

### Abfallbeseitigung/Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten  
Kehrichtbehälter geleert werden. Jeden Abend vor der  
Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen  
deponiert werden.

Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein.  
Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt  
werden. Für das Recycling von Altglas haben wir Altglas-  
container aufgestellt. Kosten pro m<sup>2</sup> CHF 4.65.

### Beanstandungen

Beanstandungen über falsche oder nicht ausgeführte  
Installationen gemäss Ihrer Bestellung müssen bis  
spätestens zum Schlußtag der Veranstaltung schriftlich an  
die BERNEXPO AG gerichtet werden.

### Fundbüro

Im Messebüro - Tel. 031 340 13 04

### Sanität

Bei allen Informationsstellen oder im Messebüro  
Tel. 031 340 13 04  
Sanitätsposten: Turm 4, Halle 3.0  
**Sanitätsnotruf: Tel. 144**

### Verkehr

Das Messegelände ist ein Privatgelände!

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf-/  
Lauf- und Abbauzeit gewährleisten zu können, sind gewisse  
verkehrsordnende und verkehrlenkende Regeln im  
Messegelände unbedingt zu beachten. Bitte passen sie Ihre  
Geschwindigkeit auch der entsprechenden Situation an.

### Rettungswege

Die notwendigen bzw. die durch Halteverbotszeichen  
gekennzeichneten Rettungs- und Anfahrtswege zu den  
Hallen sowie die Hallengänge müssen ständig freigehalten  
werden; sie dienen im Ernstfall als Rettungswege für  
die Feuerwehr, Krankenwagen, u.a.

## Technische Dokumentation

[dentalbern.ch](http://dentalbern.ch)  
6. - 8.6.2024

**Veranstalter**  
SDE Swiss  
Dental Events AG  
Amlehstrasse 22  
CH-6010 Kriens  
+41 (0)78 771 05 95  
[dentalbern.ch](http://dentalbern.ch)

## Allgemeine Informationen

### Aussteller-Parkplätze

Bitte parkieren Sie nur auf den für Sie reservierten Aussteller-Parkplätzen (Einstellhalle, max. Einfahrts-Höhe 2,10 m) und nicht in den angrenzenden Quartieren! Sämtliche Parkplätze sind 24h gebührenpflichtig.

### Standbau-Haftung

Die BERNEXPO AG, SDE AG und ASD lehnen jede Verantwortung für die Sicherheit der Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Werbeträger und jeglicher Aufhängungen von Beleuchtungs- und Standbauausrüstungen ab.

Insbesondere lehnen sie auch jede Haftung für die Tragfähigkeit der Aufhängehaken (siehe Betriebsordnung: BERNEXPO → Abhängungen → Standüberdachungen) und jeglicher benützter Aufhängeelemente ab.

Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungs-Vorschriften entsprechen, so dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Der Aussteller haftet allein für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch beim Auf- und Abbau. Für die statische Sicherheit ist ebenfalls der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich.

### Ausfuhr von Ausstellungsgütern

Die Ausstellungsgüter dürfen während der ganzen Dauer der Veranstaltung nicht ausgewechselt werden. Nur mit Zustimmung der Messeleitung dürfen Ausstellungsgüter ausgeführt werden. Diese Massnahme liegt im Interesse der Aussteller, da die Bewachungsorgane sonst keine Möglichkeit haben, festzustellen, wer Güter wegbringen darf und wer nicht.

### Hunde auf dem Ausstellungsgelände

Hunde haben auf dem Ausstellungsgelände keinen Zutritt.

### Rauchverbot

**Es gilt ein absolutes Rauchverbot! Dies gilt für den gesamten Auf- und Abbau sowie auch für die Zeit der Messe und des Kongresses. Dürfen wir bitten, dies einzuhalten und vor allem auch demjenigen Personal mitzuteilen, welches den Stand aufbaut, einrichtet oder anliefert.**

## Gestaltung der Stände in den Hallen

Zwei- oder mehrgeschossige Standbauten müssen durch die Messeleitung genehmigt werden.

Bodenabdeckungen (Teppiche usw.) dürfen nur auf der vom Aussteller gemieteten Fläche verlegt werden. In den Durchgängen ist jegliche Bodenbedeckung untersagt. Ausnahmen werden nur durch die Messeleitung genehmigt.

Das Befestigen von Standbaumaterial an Hallenwänden, -böden und -decken, mittels Nägeln, Schrauben, Klammern oder dergleichen, ist untersagt. Für alle Schäden an Hallenwänden, -böden und -decken, die durch unsorgfältige Behandlung bzw. durch das Befestigen von Standbaumaterial oder dergleichen mittels unerlaubten Hilfsmitteln entstehen, haftet der Aussteller.

Das Übermalen oder Bekleben des Hallenbodens, der Betonwände, der Säulen und der Hallendecke (inkl. Lüftungskanal) ist untersagt. Teppichklebebänder, Plakate usw. sind nach erfolgtem Abbau sorgfältig und sauber zu entfernen.

**Verlegen/Befestigen von Bodenbelägen: Es dürfen nur BERNEXPO AG-eigene Teppichklebebänder verwendet werden (Verkauf im Exposhop).**

Der Boden in den Hallen muss in geeigneter Form vor stark säurehaltigen Medien, Lösungsmitteln und Alkohol geschützt werden. Folgende Produkte können entweder Farbflecken oder grössere Schäden auf dem Boden verursachen: Säuren, WC-Reiniger, Kalkentferner, Plättlreiniger, Batteriesäure, Aluminiumreiniger, Rostumwandler, Phosphatierungsmittel, Fruchtsäuren (Essig, Fruchtsäfte, usw.), Azeton, Nitroverdüner, Farbentferner auf der Basis von Methylenchlorid sowie Alkohol (besonders Rotwein!). Farbflecken sind durch das Standpersonal unverzüglich zu entfernen. Eventuell verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt.

Das Aufhängen von Blenden oder sonstigen Standeinrichtungen an den Lüftungskanalen, Strom- und Lichtschienen, Kabelkanälen und Leitungen ist untersagt.

Die Grundbeleuchtung (Fluoreszenz-Leuchten an den Hallendecken) darf nur durch das Personal der BERNEXPO AG ausgeschaltet werden. Um eine gesamthaft gut präsentierende Veranstaltung zu erhalten, ist für eine gute Standbeleuchtung zu sorgen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Messeleitung entsprechende Massnahmen vor.

**Achtung:** Standüberdachungen (ausführliche Beschreibung in der Betriebsordnung beachten!)

### Stromversorgung

In der Halle 3.0 werden die Steckdosenzuleitungen nicht zentral ein- und ausgeschaltet, das heisst **jeder Aussteller ist selber verantwortlich, dass das Licht und die elektrischen Geräte (ausser Kühlschränke) in seinem Stand nach Messeschluss ausgeschaltet werden.**

## Technische Dokumentation

dentalbern.ch  
6. – 8. 6. 2024

**Veranstalter**  
SDE Swiss  
Dental Events AG  
Amlehstrasse 22  
CH-6010 Kriens  
+41 (0)78 771 05 95  
dentalbern.ch

## Auf- und Abbau

### Standmarkierungen

Vor dem Standaufbau sind die angebrachten Bodenmarkierungen zu kontrollieren. Stände, die nicht den Markierungen entsprechend gebaut sind, werden auf Kosten des Ausstellers abgebaut.

### Aufbauzeiten alle Stände

Samstag	1.6.	10.00 - 19.00h
Sonntag	2.6.	10.00 - 19.00h
Montag	3.6.	06.00 - 20.00h
Dienstag	4.6.	07.00 - 20.00h
Mittwoch	5.6.	07.00 - 20.00h

### Abbauzeiten alle Stände

Samstag	8.6.	14.30 - 20.00h
Sonntag	9.6.	09.00 - 18.00h

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand innerhalb der vorgegebenen Fristen auf- und abzubauen sowie während der Öffnungszeiten der Messe durchgehend durch Personal zu besetzen und zu betreiben. **Am letzten Tag darf mit dem, auch nur teilweise, ausräumen der Stände nicht vor Messeschluss, 14.00h begonnen werden. Es zeugt von wenig Respekt und Professionalität gegenüber den Besuchern und den weiteren Ausstellern, vor Schluss einer Veranstaltung abzubauen.**

### Abladezeiten/Kaution

Die obligatorische Kaution für die Anlieferung beträgt pro Fahrzeug CHF 100.-. Halten Sie die Zeitvorgabe bei der Anlieferung ein, erhalten Sie die Kaution zurück. Die maximalen Abladezeiten sind:

LKW mit Anhänger oder Sattelschlepper: 120 min.  
LKW einzeln: 120 min.  
Lieferwagen bis 3,5 t: 90 min.  
PKW mit Anhänger: 45 min.  
PKW-Kombi: 45 min.  
PKW: 45 min.

Die Kaution wird bei Überschreitung der Zeitvorgabe nicht zurückerstattet.

### Lieferungen

Während Auf- und Abbau kann zwischen 16.30 und 07.00h (Ausnahme Di. + Mo., 3.6.+10.6., ab 06.00h) weder angeliefert noch abtransportiert werden! Lieferungen an den Stand während der Messe täglich von 07.00 - 08.30h und bis 30 Minuten nach Messeschluss.

## Sicherheit/Bewachung

Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung während der täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung ist generell Sache des Ausstellers, auch während der Auf- und Abbauphasen. Der Veranstalter sorgt lediglich ausserhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung für eine allgemeine Aufsicht der Hallen und des Veranstaltungsgeländes.

Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände vom Aussteller unter Verschluss genommen werden. Für eine zusätzliche Standbewachung kann der Aussteller auf eigene Kosten eine Bewachung organisieren.

Securitas AG  
Mingerstrasse 18, 3014 Bern  
Tel. +41 (0)58 910 48 60  
02.bernexpo@securitas.ch  
securitas.ch

## Einrichten und Dekoration der Stände

Kein Aussteller darf an seinem Stand Einrichtungen und Dekorationen anbringen oder Veränderungen vornehmen, die einen anderen Aussteller in irgendeiner Weise benachteiligen.

Die SDE AG und die BERNEXPO AG behalten sich das Recht vor, jegliche Einrichtungen oder Dekorationen, die dem allgemeinen Erscheinungsbild der Ausstellung schaden, eine Gefahr darstellen, die Standnachbarn oder die Besucher belästigen könnten, auf Kosten, Risiko und Gefahr des betreffenden Standinhabers/Ausstellers zu entfernen oder ändern zu lassen.

Es dürfen auch keine Gegenstände in den **öffentlichen Bereichen (alles, was ausserhalb der gemieteten Standfläche liegt, wie z.B. Besuchergänge, Relax-Zonen usw.) zu liegen kommen.**

## Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Durch die Inbetriebnahme von Maschinen, Anlagen, Apparaten oder anderen Gegenständen darf keinerlei Gefahr für die Ausstellung, die Aussteller oder die Besucher entstehen. Die Aussteller haben sich an die Vorschriften der SUVA zu halten. Ohne Spezialbewilligung dürfen keine Verbrennungsmotoren im Innern des Gebäudes in Betrieb genommen werden.

Brandgefährliches Ausstellungsmaterial darf nur mit expliziter Bewilligung der Messeleitung und der Feuerpolizei in die Halle gebracht werden. Die frei werdende Hitze darf 45°C nicht überschreiten. Das ganze Gebäude ist mit Sprinklern, Feuerlöschern und -schläuchen versehen. Die Aussteller sind gebeten alle nötigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit bei Warentransporten weder Boden, Spannteppiche, Wände noch die Köpfe der Sprinkleranlagen, welche unter der Decke hervorragen, beschädigt werden.

Die Sprinklerköpfe dürfen nicht zur Befestigung von Kabeln, Lichtquellen oder Plakaten verwendet werden. Der Aussteller ist verantwortlich, die Notausgänge absolut frei zu halten. Keine Kleiderständer, **Kartons**, Gepäck usw. darf den Zugang zu diesen Notausgängen versperren. Dies gilt für die Auf- und Abbauphase, sowie für die Veranstaltungstage. **Generell keine Lagerung von brennbarem Material in der Halle!**

## Technische Dokumentation

dentalbern.ch  
6. - 8.6.2024

Veranstalter  
SDE Swiss  
Dental Events AG  
Amlehnstrasse 22  
CH-6010 Kriens  
+41 (0)78 771 05 95  
dentalbern.ch

**Degustations- und Ausschankstellen**

Den Ausstellern ist es erlaubt, in beliebigem Umfang Speisen und Getränke gratis abzugeben. Jedoch dürfen Gastronomie-Einrichtungen seitens der Aussteller 1/3 der Nettostandfläche nicht überschreiten.

Die Stände, an welchen Ess- und Trinkwaren abgegeben werden, müssen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften für Degustations- und Ausschankstellen einhalten.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Es darf in den Hallen nicht gekocht werden, das heisst, es ist nur Regenerationsküche erlaubt mit maximalen Temperaturen von 45°C. Ausnahmen werden ausschliesslich durch die Messeleitung bewilligt. Es dürfen zudem keine Geruchsemissionen entstehen.

**Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften**

für Degustations-Stände und Ausschankstellen

Betreffende Stände müssen mit geeigneten Spüleinrichtungen versehen werden. Entweder zwei Spültröge mit Warm- und Kaltwasseranschluss oder 1 Spültrog mit Kaltwasseranschluss und Gläserspülmaschine.

Ferner ist zum Händewaschen ein Seifenspender zu platzieren sowie Wegwerf-Papierhandtücher. Es ist gestattet, dass mehrere Aussteller gemeinsame Infrastrukturen nutzen.

Auf dem Messegelände der BERNEXPO AG ist ausschliesslich und exklusiv, Henris Restaurant und Catering, für das Standcatering zuständig.

Für Offerten und Bestellungen wenden Sie sich direkt an:

Restaurant + Bar Allmend  
 Messesgastronomie  
 Mingerstrasse 6  
 CH-3014 Bern  
 Tel. 031 307 30 30  
 Fax 031 307 30 35  
 restaurantallmendbern.ch  
 info@restaurantallmendbern.ch

Externe Catering-Anbieter können zugelassen werden, wenn die Kapazitäten des Allmend Restaurants und Catering ausgelastet sind, was aber bei einer Belegung von nur zwei Hallen während der DENTAL BERN kaum vorkommen wird.

Es wird in diesem Falle ein Aufschlag von 20% des zu meldenden Umsatzes an den Aussteller verrechnet. Die dafür nötige Bewilligung/Zulassung wird von der BERNEXPO, Allmend Restaurant und Catering sowie der Messeorganisation Swiss Dental Events gesprochen.

Das detaillierte Standcatering Angebot finden Sie als PDF-Datei auf unserer Website [expobern.ch](http://expobern.ch) in der Rubrik Aussteller → Messvorbereitung.

[dentalbern.ch](http://dentalbern.ch)  
 6. – 8.6.2024

**Veranstalter**  
 SDE Swiss  
 Dental Events AG  
 Amlehnstrasse 22  
 CH-6010 Kriens  
 +41 (0)78 771 05 95  
 dentalbern.ch

**Impressionen Dental 2018**